

# Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport



## N I E D E R S C H R I F T

### 19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 09.02.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:13 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33 in 14943 Luckenwalde

#### Anwesend:

##### **Vorsitzender-**

Herr Felix Thier

##### **Mitglieder-**

Herr Manuel Hurtig

Herr Jörg Kirstein

Herr Bert Lindner

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

##### **Sachkundige Einwohner-**

Frau Gabriele Blazy

Herr Marco Fischer

Frau Daniela Funke

Herr Steffen Große

Frau Nathalie Hundrieser

Herr Daniel Krull

##### **Verwaltung-**

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Lars Thielecke

##### **Gast-**

Herr Andreas Hackert – Netzwerk Medienbildung

##### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

Vertreter für Herrn Nehues

Vertreter für Herrn Jurtzik

Vertreter für Herrn Zeiler

bis TOP 7.4

#### Abwesend:

##### **Mitglieder-**

Herr Christian Block

Herr Thomas Herold

Herr Norbert Jurtzik

Herr Carsten Nehues

Herr Martin Zeiler

##### **Sachkundige Einwohner-**

Herr Marko Ott

## **Tagesordnung:**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beratung Haushalt 2022
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Beitritt der Stadt Luckenwalde zum Netzwerk der Jugendinformations- und -Medienzentren (JIM) Brandenburg B-7320/2022
- 6.2. Antrag - Kinder- und Jugendbeauftragter – ein Pilotprojekt zur Unterstützung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV A-7053/2022
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Sachstand Schulentwicklungsplanung
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

### **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2021
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

#### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Herr F. Thier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 6 Mitglieder anwesend.

#### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

keine

#### **TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2021**

keine

#### **TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

## **TOP 5.            Beratung Haushalt 2022**

### **S. 107, Produkt 28100, Kulturförderung/-veranstaltungen**

**Herr Scheidler** fragt, wofür die 180.000 € in diesem Jahr ausgegeben werden sollen.

**Frau Malter** erklärt, dass das Fachamt ein Turmfest/Stadtfest vorsehe und damit der finanzielle Rahmen gegeben sein solle. In welcher Form etwas stattfindet, werde im Ausschuss vorgestellt.

### **S. 139, Produkt 36608, Bewirtschaftung Jugendeinrichtungen**

Es sei kein Betrag für die Einrichtung KLAB erkennbar, führt **Herr Scheidler** aus, und fragt, ob kurzfristige Maßnahmen zur Aufwertung noch anstehen.

**Frau Malter** entgegnet, dass das Produkt die Gesamtsumme für die Bewirtschaftung von Jugendeinrichtungen beinhalte. Welche Ausgaben für den KLAB möglicherweise geplant seien, müsse sie erfragen.

**Herr Ritter** ergänzt, dass sich die jungen Besucher des KLAB sehr wohl in dem Gebäude fühlen und, so hat er die Erfahrung gemacht, dass die Verwaltung auf Mängel (z. B. Dachreparatur) sehr zügig reagiere.

**Herr Große** fragt, was aus dem Vorhaben „Umzug KLAB in die Poststraße“ geworden sei.

**Frau Herzog-von der Heide** berichtet, dass aus dem Programm der Städtebauförderung/Soziale Stadt Ende 2021 Fördermittel für einen Neubau des KLAB auf dem Gelände in der Poststraße bewilligt wurden. Das Vorhaben sei damit auf den Weg gebracht.

### **S. 157, Produkt 42428, Bewirtschaftung Bäder**

Dass die Whirlpoolanlage erst 2025 instandgesetzt werden solle, wurde ja schon mehrfach bemängelt, und die Zusage der Verwaltung, alles zu versuchen, um eher Mittel dafür zu finden und zeitnah dazu zu informieren, wurde zur Kenntnis genommen, erklärt **Herr Scheidler**. Er fragt nach dem Zuschuss im Vorjahr für die Fläming-Therme und den Ertragsausfällen, sowie den voraussichtlichen Mehrkosten für 2022.

**Frau Malter** müsse die Zuschuss-Summe für 2021 nachreichen. Gemäß S. 153 sind für die Betreuung der Fläming-Therme 2022 rund 2,1 Mio. € vorgesehen.  
(Nachtrag **Frau Malter** vom 10.02.2022: Der Zuschuss 2021 zur Fläming-Therme beträgt laut Hochrechnung rund 675 T €.)

### **Kita-Finanzierung**

**Herr Ritter** lobt die Aufstellung des Haushaltsplans mit den übersichtlichen Produktangaben. Er hätte sich dennoch gewünscht, dass z. B. die Kitafinanzierung (Elternbeiträge etc.) konkret als Maßnahme eingetragen sei.

**Frau Malter** räumt ein, dass die Maßnahmendarstellung verbesserungswürdig sei. In dem noch vorzulegenden Vorbericht werden besondere Maßnahmen aber auch noch ausführlicher beschrieben.

### **Kinder- und Jugendbeteiligung**

Was genau für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Haushalt geplant sei, möchte **Herr Ritter** wissen.

**Frau Malter** legt dar, dass keine Extraausgaben vorgesehen seien, was nicht heie, dass keine Beteiligung stattfindet. Die Ausgaben fr Beteiligung werden Produktbestandteil der jeweiligen Manahme sein.

**Herr Ritter** bezieht sich auf die Folie der Prsentation von Herrn Thielecke im Ausschuss vom 15.09.2021, „Luckenwalder Kinder- und Jugendforum / Beteiligung“, letzte Seite:

„Ihre Entscheidung im Haushalt 2022

- Prioritt des Aufgabenfeldes Kinder- und Jugendbeteiligung muss auch am Ressourceneinsatz deutlich werden (Personalstelle, Beteiligungsbudget)
- Personalstelle: Kinderbeauftragte/r und Jugendkoordinator/in (EG 10, 100 % VZ)
- Beteiligungsbudget:
  - 5.000 € pro Schule (= 20.000 €)
  - 10.000 € kommunale Jugendbeteiligung“

Da weder Personalressourcen noch Beteiligungsbudget im Haushalt eingestellt seien, bezweifelt Herr Ritter die Aufgabenerfllung Kinder- und Jugendbeteiligung.

**Frau Herzog-von der Heide** verliest ihre schriftlich gegebene Antwort (Umsetzung des § 18a BbgKVerf) zur Anfrage vom November 2021 (F-7051/2021, Stadtverordnetenversammlung 14.12.2021):

„Es geht nach meiner Auffassung dabei darum, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl innerhalb der Kommunalpolitik als auch innerhalb der Verwaltung prozesshaft mitgedacht wird, wenn Projekte und Manahmen geplant und umgesetzt werden. Von den Themen, die uns in kommenden Jahren besonders beschftigen werden, sehe ich die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans“ und die „Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes“ als beteiligungsrelevant im Sinn des § 18a BbgKVerf an (z. B. Was genau sind Fahrradstraen und wo sind sie aus Sicht der mit dem Rad zur Schule fahrenden Schler sinnvoll und warum?). Es muss daher das Ziel sein, dass alle Bereiche in der Verwaltung fr das Thema fit gemacht werden. Die Verwaltung braucht daher Rat, wie diese Kompetenzen erworben werden knnen. Sie braucht ebenfalls methodische Untersttzung, wie Kinder- und Jugendliche fr eine Mitwirkung gewonnen werden knnen, die mehr ist, als bloe Wnsche anzumelden. In Brandenburg ist das Kompetenzzentrum fr Kinder- und Jugendbeteiligung etabliert worden. Es ist angesiedelt unter dem Dach des DER PARITTISCHE. Es wird finanziert durch das MBS. Kommunale Beratung gehrt zu seinem Aufgabenspektrum. Diese mchte ich unter der oben skizzierten Aufgabenstellung in Anspruch nehmen.“

Daher schgt sie vor, Vertreter des Kompetenzzentrums in die Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2022 einzuladen, um aufzuzeigen, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in Luckenwalde auf den Weg gebracht werden kann. Sie knnte sich auerdem vorstellen, fr grere Projekte (beispielsweise Verkehrsentwicklungsplanung) Untersttzung von Bros in Anspruch zu nehmen, die auf solche Beteiligungsformen spezialisiert sind.

## **Produkt 21100, Infrastruktur fr Grundschulen**

**Herr Scheidler** fragt, ob mit den eingestellten Mitteln 2022 in den 21100er-Produkten der „Endstand“ Digitalisierung in den Schulen erzielt werde oder ob sich die Manahme ber weitere Jahre hinziehe.

**Herr Thielecke** schildert, dass man sich in der Abarbeitung des DigitalPaktes und sich daraus ableitender Manahmen, die nicht gefrdert werden, befindet. Ein festgestellter Mehrbedarf knnte nicht mit Frdermitteln abgedeckt werden. Dennoch solle der Standard

erreicht werden, den sich die Verwaltung bei der Antragstellung 2018/2019 gesetzt habe. Mit zunehmender Digitalisierung werde kein Endpunkt erreichbar sein. Mit den jetzigen Mitteln werde die technische Infrastruktur erreicht, die die Lehrerinnen und Lehrer befähige, elektronische Medien, interaktive Tafeln im Unterricht zu nutzen und Notebooksätze schulweit einzusetzen. Der Trend in den kommenden zehn Jahren gehe dahin, alle Schülerinnen und Schüler mit einem Endgerät auszustatten. Dabei sei noch unklar, welchen Anteil der Schulträger und die Eltern tragen müssten. Bei der gegenwärtigen Umsetzung des DigitalPaktes müsse von der Übertragung von Mitteln in den Haushalt 2023 ausgegangen werden.

**Herr Scheidler** geht es um die Erlangung der Grundausrüstung mit den eingestellten Mitteln 2022.

**Herr Thielecke** erwidert, dass die Schulen bis Mitte 2023 gemäß DigitalPakt ertüchtigt werden. Die Einstellung der Mittel in 2022 und dazugehöriger Verpflichtungsermächtigungen hänge mit den Ausschreibungsverfahren für die interaktiven Tafeln zusammen.

### **S. 122, Produkt 36311, Jugendsozialarbeit**

**Herr Große** bittet um Darstellung, wer mit den Personalstellen „tariflich Beschäftigte 3,60“ gemeint sei.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass jede Schule ihre Sozialarbeiterin bzw. ihren Sozialarbeiter, eigenes Personal mit Stellenanteilen zwischen 0,5 und 0,7, habe. Die übrigen Stellenanteile sind für weitere Aufgaben vorgesehen.

### **S. 125/126, Produkt 36500, Kindertageseinrichtungen**

**Herr Große** kritisiert wiederholt, dass in diesem Produkt die pflichtigen Selbstaufgaben nach Kitagesetz mit dem Betrieb der kommunalen Einrichtung vermischt werden. Eine getrennte Darstellung würde die Transparenz erhöhen.

Auf Seite 126 steht dann „tariflich Beschäftigte: 7,0375“. Im Vergleich zu 2020 sei dies ein Aufwuchs von 1,5 Stellen. Er bittet dies zu erklären.

**Frau Malter** legt dar, dass in dem Produkt auch der Stellenanteil der Verwaltung enthalten sei und ein Mehrbedarf festgestellt wurde.

Woraus der resultiert, möchte **Herr Große** wissen.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass der Bereich nicht zu üppig ausgestattet sei. Folgende Antwort habe sie auf die gleichlautende Frage von Herrn Ritter gegeben (F-7051/2021): „Die Arbeitsbelastung in der Abteilung Kindertagesbetreuung ist bereits seit mehreren Jahren sehr hoch. Die Überarbeitung der Finanzierung der Einrichtungen freier Träger, die daraus resultierenden Prüfungen der Anträge und deren Abrechnung und Kostenanerkennungsverfahren, die Einführung eines neuen digitalen Fachverfahrens zur Verwaltung der Elternbeiträge für die städtische Einrichtung und die herausfordernde Weiterentwicklung von zusätzlichen Kita-Plätzen in der Entwicklung der sozialen Infrastruktur stellen längerfristige bzw. dauerhafte Mehrbelastungen dar, die das Tagesgeschäft eines Bearbeiters sprengen. Auch die inhaltliche Ausrichtung und Steuerung der Einrichtung in städtischer Trägerschaft bedarf ständiger Zuwendung. Mit der Besetzung einer Sachbearbeiter-Stelle (E6) sollen die Standardprozesse von der Abteilungsleitung übertragen werden. Im ersten Quartal 2021 ist die Stelleninhaberin „Beschaffung“ aufgrund ihres Renteneintritts ausgeschieden. Aufgrund struktureller Veränderungen erfolgte keine Nachbesetzung. Diese unbesetzte Stelle in gleicher Dotierung ist für den Sachbearbeiter Kindertagesbetreuung vorgesehen. Es erfolgte somit kein Stellenaufwuchs in der Verwaltung, sondern eine inhaltliche Umwidmung.“

**Herr Große** fragt, wie viel pädagogisches Personal in den 7,0375 Beschäftigten enthalten sei.

4,7375 Beschäftigte, entgegnet **Herr Thielecke**. Die weiteren Stellenanteile finden sich in den Aufgaben der Amtsleitung, Abteilungsleitung usw. wieder.

**Herr Große** fragt zu den Kitakosten für die kommunale Einrichtung Regenbogen (ca. 55 T €) an, wo er im Haushalt erkennen könne, welche tatsächlichen Kosten anfallen.

**Frau Malter** erklärt, dass die Zuschüsse, erst nachdem die Abrechnung vorliege, aufgeschlüsselt werden können.

Auf Nachfrage von **Herrn Große** erläutert **Frau Malter**, dass alle Kosten (wie z. B. Betriebskosten, Gebäudeabschreibung) minus Erträge gemeint seien, um den Zuschuss zu ermitteln.

Warum die Kosten bei den Einrichtungen Sunshine, alternatives Hortangebot Poststraße und Eltern-Kind-Gruppe so hoch seien, möchte **Herr Große** wissen.

In die Kosten fließen auch das Anlagevermögen über die Abschreibungen und die Gebäudekosten ein, so **Frau Malter**.

**Herr Thielecke** ergänzt, dass es sich bei dem Betreuungsangebot in der Poststraße um ein beitragsfreies Angebot handelt und in dem Zuschuss somit die nicht vorhandenen Elternbeiträge kompensiert werden. Gleiches trifft auf die Eltern-Kind-Gruppe zu.

**Herr Große** bittet die deutliche Abweichung in den Kosten zu der evangelischen Kita zu erklären.

**Herr Thielecke** geht davon aus, dass hier die Gebäudekosten nicht erfasst seien, da diese woanders drunter laufen. Ansonsten habe er über die Kitakosten ausführlich im nicht öffentlichen Teil einer Stadtverordnetenversammlung berichtet und werde es hier nicht im öffentlichen Teil tun.

**Herr Große** erkundigt sich nach einer Prognose der Kitaplatz-Kosten für 2021 im Hinblick auf die Auswirkungen der neuen Richtlinie.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass hier der Erfahrungswert fehle. Eine Spitzabrechnung sei erst nach dem 1. Quartal möglich.

**Herr Große** fragt nach einer Antwort der Kitaträger, die haushaltsrelevant sei und ob eine Einigung erzielt werden konnte.

Die Träger haben auf ihre Kostenkalkulation bestanden, erwidert **Frau Herzog-von der Heide**, und die Verwaltung habe die Position um weitere 500 T € aufgestockt. Eine Abstimmung mit den Kitaträgern zum jetzigen Zeitpunkt halte sie für zu früh. Es bleibe die Abrechnung nach dem 1. Quartal abzuwarten, die das Ist nach zwölf Monaten Inbetriebnahme der neuen Richtlinie darstelle, um eine solide Basis zu haben.

Auf Nachfrage von **Herrn F. Thier** verweist **Frau Malter** auf die der Beratungsvorlage anhängende Übersicht (ab S. 304) „Entwurf – Investitionsplanung 2022“. Die Übersicht enthält die Maßnahmen, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel verschoben werden.

**Herr F. Thier** bittet die Mitglieder um ein Votum zur Beratungsvorlage:

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 4  
Zustimmung empfohlen

Auf Nachfrage von **Herr Große** beschreibt **Frau Malter** das weitere Vorgehen zur Haushaltsplanung 2022:

- bis zur Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2022 - Zusammenfassung aller Anfragen, Antworten, Anträge, Diskussionen
- bis zum Finanzausschuss am 21.03.2022 – Vorlage des rechtskonformen Haushaltsbeschlusses
- Beschlussfassung am 05.04.2022 in der Stadtverordnetenversammlung

## **TOP 6. Beschlussvorlagen**

### **TOP 6.1. Beitritt der Stadt Luckenwalde zum Netzwerk der Jugendinformations- und -Medienzentren (JIM) Brandenburg B-7320/2022**

**Herr Thielecke** fasst die Erläuterung zur Beschlussvorlage zusammen.

**Herr Ritter** begrüßt die Initiative der Bibliothek und bittet den Ausschussvorsitzenden sowie die Verwaltung, die Bibliothek mit dem Ausschuss im Laufe des Jahres aufzusuchen (ähnlich der Vorstellung des museumspädagogischen Konzepts bei einem Vor-Ort-Termin im Heimatmuseum).

**Herr F. Thier** hat die Anregung zum Besuch der Bibliothek aufgenommen.

**Herr Thielecke** beschreibt ein Medien-Beispiel, dass bereits im vergangenen Jahr für die Bibliothek angeschafft wurde. Mittels 15 Tablets können Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen die Bibliothek wie eine Art „digitale Schnitzeljagd“ erkunden.

Auf Nachfrage von **Herrn F. Thier** berichtet **Herr Hackert**, dass noch zwei Jugendeinrichtungen aus dem Landkreis Mitglied im JIM seien.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Luckenwalde zum Netzwerk Jugendinformations- und Medienzentren (JIM) Brandenburg. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufnahmeantrag gegenüber dem Netzwerk zu stellen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Zustimmung empfohlen**

### **TOP 6.2. Antrag - Kinder- und Jugendbeauftragter – ein Pilotprojekt zur Unterstützung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV A-7053/2022**

**Herr Scheidler** begründet den Antrag analog zur schriftlichen Vorlage.

**Frau Herzog-von der Heide** zeigt auf, dass Aufgabe der Stadt die Umsetzung des § 18a der Kommunalverfassung sei. Sie bittet, ihrem Vorschlag zu folgen und sich vom Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung das Aufgabenspektrum erläutern zu lassen, ehe eine Entscheidung getroffen werde.

Inwieweit ein ehrenamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter diese Aufgabe erfüllen kann, weiß sie nicht. Es sei nicht definiert: Wie ist er angebounden, welche Aufgaben hat er, wer wählt ihn, aus welchem Kreis, wie erfolgen die Bewerbungen, wie ist die Vernetzung. Einen

hauptamtlichen Beauftragten, wie vom Fachamt gewünscht, sieht sie eher kritisch. Brandenburg sei erst das dritte Bundesland, das überhaupt einen Kinder- und Jugendbeauftragten etabliert. Keine vergleichbar große Stadt hat bisher einen hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten.

Sie appelliert nochmals, den Antrag zurückzustellen und erst einmal zu prüfen, wie der § 18a auf kommunaler Ebene ausgefüllt werden könne.

**Herr Ritter** erinnert an die Umfrage unter Kindern und Jugendlichen im letzten Jahr, wie sie beteiligt werden möchten (Beteiligungsaktion vom 09.04.2021, Präsentation im Ausschuss am 02.06.2021). Im Ergebnis kam heraus, dass die Kinder und Jugendlichen nicht über einen Beauftragten, sondern direkt über Onlinebefragungen beteiligt werden möchten. Ferner schätzt er ein, dass die Aufgabe nicht durch ein Ehrenamt erfüllbar sei.

**Herr Scheidler** würde mitgehen und den Antrag, nach der Vorstellung durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverordnetenversammlung, konkretisiert einreichen.

**Herr Thielecke** möchte den gewonnenen Eindruck, die Verwaltung unternehme gar nichts an Kinder- und Jugendbeteiligung, an einem Beispiel entkräften. Mittels Spende einer Luckenwalder Firma können gestalterische Elemente im Außenbereich einer Jugendeinrichtung eines freien Trägers vorgenommen werden. Das pädagogische Personal moderiert mit den jungen Nutzerinnen und Nutzern ihre Gestaltungswünsche. Davon könne sich der Ausschuss in einer Vorortbesichtigung im Sommer als Sitzungsbestandteil überzeugen.

**Herr Große** unterstützt die Ausführungen der Bürgermeisterin zur Aufgabenerfüllung nach Kommunalverfassung.

**Herr Scheidler** stellt nunmehr den Antrag zurück und wird ihn, nach der Vorstellung durch das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverordnetenversammlung, konkretisiert einreichen.

**Herr Ritter** setzt sich für ein Schülerbudget ein, das auch das Demokratieverständnis in Schulen fördere. Er schlägt vor, in diesem Haushaltsjahr 3.000 oder 4.000 € für die Jahnschule einzustellen, als Pilotschulprojekt.

## **Antrag zurückgestellt**

### **TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

#### **TOP 7.1. Bodenbelag Sporthallen**

**Herr Hurtig** beschreibt, dass in der Jahn-Sporthalle und ebenso in der Sporthalle auf dem Gelände des Werner-Seelenbinder Stadions akute Rutschgefahr durch Glätte/glatten Trainingsböden und somit eine erhöhte Unfallgefahr für die Nutzerinnen und Nutzer bestehe. Bereits ein Kreuzbandriss ist zu verzeichnen. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind während des Sportunterrichts gefährdet und ebenfalls die am Nachmittag stattfindenden Arbeitsgemeinschaften. Am bevorstehenden Wochenende findet beim HVL09 e.V. ein Wettkampfspiel statt. Die anreisende Gästemannschaft sei dieser für sie noch unbekannt Gefahr ebenso ausgesetzt und am Ende spiegelt dieser Zustand der glatten Benutzeroberfläche kein gutes Bild zurück auf unsere Stadt als Gastgeber im Wettkampfsport. Herr Hurtig fragt:

1. Welches Reinigungsunternehmen ist beauftragt und für die Reinigung dieser Hallen zuständig?
2. Wie und womit wird derzeit gereinigt?
3. Wer überprüft die Leistung des Reinigungsunternehmens? Schließlich bezahle die Stadt dafür.
4. Wie lautet die konkrete Dienstleistung, die das Reinigungsunternehmen abliefern muss? Wofür wird konkret bezahlt?
5. Gab es bereits Hinweise und Meldungen aus der Bevölkerung/von den Nutzern der beiden Hallen an die Stadtverwaltung, die auf die Unfallgefahr aufmerksam gemacht haben?

Bei weiteren Fragen und Hinweisen kann auch der Vorsitzende des Stadtsportverbandes hinzugezogen werden.

**Frau Herzog-von der Heide** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **TOP 7.2. Flämingshallennutzung nach dem 30.04.**

**Herr Scheidler** möchte im Hinblick auf die Ringer- und Handballsaison 2022/2023 wissen, wie es mit der Nutzung der Flämingshalle nach dem 30.04.2022 aussehe.

**Frau Herzog-von der Heide** hat noch kein Signal vom Landkreis, ob die Flämingshalle nach dem 30.04. weiter als Impfzentrum betrieben werde oder nicht. Sie regt die Sportvereine an, sich um Ausweichquartiere zu bemühen.

#### **TOP 7.3. Notbetreuung in Kitas**

**Herr Große** fragt zur Notbetreuung in Kitas nach, ob es schon Betreuungsansprüche gebe.

**Herr Thielecke** entgegnet, dass das Jugendamt des Landkreises die Notbetreuung bescheidet. Eine vertraglich geregelte Übertragung an die Stadt gibt es nicht. Antragstellungen von Eltern sind ihm nicht bekannt.

#### **TOP 7.4. Luftfilteranlagen und CO2-Ampeln in Schulen**

**Herr Ritter** verweist auf einen offenen Brief von Schülersprechern an die Bundesregierung mit der Forderung nach Luftfiltern, kostenlosen FFP2-Masken und deutlich mehr psychologischen Betreuungsangeboten in den Schulen. Er fragt, was es Neues in Sachen Luftfilteranlagen und CO2-Ampeln gebe und ob es möglich sei, dass die Stadt mit kostenlosen FFP2-Masken unterstütze.

**Frau Herzog-von der Heide** erinnert daran, dass über 30.000 € bereitgestellt wurden, um 2021 jeden Klassenraum der Schulen in städtischer Trägerschaft mit einer CO2-Ampel auszustatten. Das Lüften in den Räumen sei die wirkungsvollste Methode. Luftfilteranlagen filtern die Viren heraus, aber nicht das CO2 und auch nicht die Luftfeuchtigkeit, sie ersetzen also nicht das Lüften. Im letzten Jahr wurden zwei Räume in der Mensa, die von der Grundschule als Klassenräume genutzt werden, sicherheitshalber mit Luftfilteranlagen und CO2-Ampeln ausgestattet, weil nicht beide Fensterflügel weit zu öffnen seien, was aber auch nicht erforderlich sei. Der Ausschuss hat sich vor Ort die Situation angeschaut und den Betrieb der Luftfilteranlagen vorführen lassen. Das Luftreinigungsgerät erzeugt Zugluft in unmittelbarer Nähe und Lärm. Von der Anschaffung weiterer Geräte werde abgesehen, auch weil dies kostenmäßig nicht zu stemmen sei. Eine Unterstützung mit kostenlosen FFP2-Masken für die Schulen sei nicht vorgesehen.

## **TOP 7.5.            Inbetriebnahme Hortneubau**

**Herr F. Thier** fragt nach, wann der Hortneubau im Jahnschulkomplex eröffnet werde und, wenn es um die Namensfindung für den Hort gehe, ob die Kinder beteiligt werden.

**Herr Thielecke** informiert, dass die Betriebserlaubnis zum 31.01. erteilt wurde, der Umzug Anfang Februar erfolgte und der Hortbetrieb aufgenommen wurde. Der Nutzer der Einrichtung werde noch zu einer öffentlichen Veranstaltung einladen. Die Namensgebung, und die damit einhergehende Beteiligungsform zur Namensfindung, sei Sache des Trägers. Die offizielle Bezeichnung laute derzeit „Hort Luckenwalde“.

## **TOP 8.                Informationen der Verwaltung**

### **TOP 8.1.            Sachstand Schulentwicklungsplanung**

**Herr Thielecke** führt aus, dass sich der Landkreis gegenwärtig in der Benehmensherstellung mit den Kommunen befinde. Die Kommunen Trebbin, Nuthe-Urstromtal und Luckenwalde haben festgestellt, dass die Prognosen der Schülerentwicklungszahlen nicht deckungsgleich mit den Angaben des Landkreises seien. Das gestrige Abstimmungsgespräch zur Benehmensherstellung habe nicht stattgefunden, so kann er auch keine weiteren Informationen geben.

**Herr Ritter** bittet den Unterschied zwischen Schule „Gemeinsames Lernen“ und anderer Grundschulformen zu erläutern.

**Herr Thielecke** erklärt, dass das Schulprogramm „Gemeinsames Lernen“ vorsieht, in den Regelunterricht stärkerer Lerneinschränkungen bzw. -förderbedarfe zu berücksichtigen, einschließlich höheren Personalschlüssels. In den Regelschulklassen sei die Auslastung an Schülerzahlen höher.

**Herr F. Thier** fragt, ob Herr Thielecke eine Einigung zwischen dem Landkreis und der Stadt hinsichtlich der Schülerzahlen bis Juni für möglich halte, da der Landkreis im Juni die Schulentwicklungsplanung abschließen möchte.

**Herr Thielecke** antwortet, dass die Stadt kein Problem hätte, wenn das Bildungsamt die Zahlen des Jugendamtes des Landkreises übernehme. Der Zahlenabgleich müsse intern in der Kreisverwaltung stattfinden.

## **TOP 9.                Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Die nächste Ausschusssitzung findet am 16. März 2022 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: um 20:10 Uhr

Felix Thier  
Vorsitzender

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 09